

## Entgeltordnung für den Besuch des Landschaftsmuseums Angeln / Unewatt

### § 1

Für den Besuch der musealen Einrichtungen im Landschaftsmuseum Angeln / Unewatt erhebt die Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg als Träger Entgelte.

Als museale Einrichtungen gelten:

- a) Fachhallenhaus „Marxenhaus“
- b) Historisches Räucherhaus
- c) Transformatorenturm
- d) Historische Buttermühle
- e) Windmühle Fortuna
- f) Ausstellungshalle „Christesenscheune“ mit „S-Kulturforum“

### § 2

Die Entgelte werden wie folgt festgesetzt:

- a) Einzelkarte 5,00 €  
- bei Gruppen ab 10 Personen 4,50 €
- b) Kinder, Jugendliche unter 18 Jahren frei
- c) Ermäßigter Eintritt (Schüler, Studenten, Azubis, Bundesfreiwilligendienst, „FSJ-, Menschen mit Einschränkungen (GdB ab 50 %) bei Ausweisvorlage) 3,00 €

Die Eintrittskarten berechtigen zum einmaligen Besuch der Museumsgebäude.

- d) Besichtigung eines einzelnen Gebäudes 2,00 €
- e) Einzelveranstaltungen, Spezialarrangements (Festlegung durch Museumsleitung)

### § 3

Führungen nach Anmeldung durch das Landschaftsmuseum und das historische Dorf (auch außerhalb der Öffnungszeiten)

- a) Erwachsene (bis 25 Personen) 50,00 €
- b) Schulklassen, Kindergärten 35,00 €

Alle Führungen zuzüglich Eintrittspreis; Dauer ca. 2 Stunden; für größere Gruppen zusätzlich 30 € für jeweils bis zu 25 Personen.

### § 4

Diese Entgeltordnung wurde am 24. Februar 2014 vom Kuratorium der Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Schleswig, den 25. Februar 2014

Dr. Wolfgang Buschmann (Landrat)